

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 04.05.2022

Die Einladung erfolgte am 27.04.2022

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.57Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
---------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunenthaler	SPÖ	E
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Andreas Rohringer	EBER	E
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

GR Jürgen Haas anwesend ab TOP08.

SPÖ:	12
EBER	5
ÖVP	4
Summe:	21

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 2 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger mit, dass vor Sitzungsbeginn 2 Dringlichkeitsanträge von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen sind:

- „Änderungen öffentliches Gut – Kreisverkehr B15 Ebergassing/Götzendorf“
- „Beauftragung Grenzfeststellung - Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl“

1. Änderungen öffentliches Gut – Kreisverkehr B15 Ebergassing/Götzendorf

Begründung:

Die NÖ Landesregierung benötigt für die grundbücherliche Durchführung einen Gemeinderatsbeschluss über eine Kundmachung zur Entlassung, bzw. Neuaufnahme von öffentlichem Gemeindegut und Eigentumsübertragung, betreffend Kreisverkehr B15 Ebergassing/Götzendorf. Die NÖ Landesregierung hat als Grundlage eine Vermessungsurkunde verfasst, welche ein fester Bestandteil für die Durchführung der Änderungen darstellt.

Es möge daher vom Gemeinderat die Kundmachung beschlossen werden, dass die erforderliche grundbücherliche Durchführung der Änderungen erfolgen kann.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen unter TOP07 in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2. Beauftragung Grenzfeststellung - Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl

Begründung:

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsverfahrens und der Begehung der Grenzen des Grenzweges am 04.05.2022 konnte anhand eines Luftbildes festgestellt werden, dass Einfriedungen der Anrainer in der KG Gramatneusiedl deren Einfriedungen offensichtlich auf der Wegparzelle Nr. 641 KG Ebergassing errichtet haben.

Es möge daher vom Gemeinderat die Beauftragung des Vermessungsbüro Taubenschuss zur Feststellung der Grundgrenzen beschlossen werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des RA2021.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung unter TOP08 behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

TAGESORDNUNG ALT:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Entgelte Freibad Anhebung
- Punkt 04: Mitgliedschaft Römerland Carnuntum Verlängerung
- Punkt 05: Pachtvertrag Kantine Freibad
- Punkt 06: Aussetzung Mietenerhöhung
- Punkt 07: Mietverträge
- Punkt 08: Personalangelegenheiten

TAGESORDNUNG NEU:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Entgelte Freibad Anhebung

Punkt 04: Mitgliedschaft Römerland Carnuntum Verlängerung

Punkt 05: Pachtvertrag Kantine Freibad

Punkt 06: Aussetzung Mietenerhöhung

Punkt 07: Änderungen öffentliches Gut – Kreisverkehr B15 Ebergassing/Götzendorf

Punkt 08: Beauftragung Grenzfeststellung - Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl

Punkt 09: Mietverträge

Punkt 10: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 09 und 10 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 23.03.2022 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Entgelte Freibad Anhebung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Entgelte für das Freibad angehoben werden sollen:

	ALT	NEU
	Mai 2017	Mai 2022
A) TAGESKARTEN:		
Tageskarte	6,50 €	7,00 €
Halbtageskarte Erwachsene ab 12 Uhr	4,50 €	5,00 €
Abendkarte ab 16.30 Uhr	2,50 €	3,00 €
Vormittagskarte bis 12 Uhr	3,50 €	4,00 €
(Einsatz € 7,00 -> Rückgabe von € 3,00 bei Verlassen des Bades)		
Mittagskarte 12 - 14 Uhr	2,50 €	3,00 €
(Einsatz € 5,00, Rückgabe von € 2,00 bei Verlassen des Bades)		
Kinder bis 6 Jahre frei	frei	frei
Kindertageskarte (6 bis 15 Jahre)	3,00 €	3,50 €
Kinderhalbtageskarte (6 bis 15 Jahre)	2,00 €	2,50 €
Familientageskarte 1 Erw. + Kinder unter 15 Jahre	8,50 €	9,50 €
Familientageskarte 2 Erw. + Kinder unter 15 Jahre	15,00 €	16,00 €
Pensionisten mit gültigem Ausweis	4,00 €	4,50 €
Halbtageskarte Pensionisten ab 12 Uhr	3,00 €	3,50 €
Ermäßigte Tageskarten, Schüler ab 15 Jahre, Jungmänner Bundesheer, Zivildienstler und Studenten mit jeweilig gültigem Ausweis, sowie Behinderte mit Ausweis des Landesinvalidenamtes	3,00 €	3,50 €
Kindergruppen, Schulklassen, Kinderorganisationen u. dgl. in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson (MO - FR), pro Person	1,00 €	2,00 €
Gruppe v. RekrutInnen und ZivildienstlerInnen (ab 20 Personen)	2,00 €	2,00 €
Kabinenbenützung pro Tag	6,00 €	6,00 €
Kästchenbenützung pro Tag	2,50 €	3,00 €
Schlüsseinsatz	10,00 €	10,00 €
B) SAISONKARTEN:		
Erwachsene	73,00 €	75,00 €
Pensionisten	58,00 €	60,00 €
Kinder bis 6 Jahre frei	frei	frei
Kinder von 6 bis 15 Jahre	32,00 €	35,00 €
Ermäßigte Saisonkarten, Schüler ab 15 Jahre, Jungmänner Bundesheer, Zivildienstler und Studenten mit jeweilig gültigem Ausweis, sowie Behinderte mit Ausweis des Landesinvalidenamtes	32,00 €	35,00 €
1 Erwachsene + 1 Kind	90,00 €	95,00 €
1 Erwachsene + 2 Kinder	115,00 €	120,00 €
1 Erwachsene + 3 Kinder oder mehr	145,00 €	150,00 €
2 Erwachsene + 1 Kind	150,00 €	155,00 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	180,00 €	185,00 €
2 Erwachsene + 3 Kinder oder mehr	205,00 €	210,00 €
Saisonkabine nur in Verbindung mit Saisonkarte	62,00 €	62,00 €
Saisonkästchen nur in Verbindung mit Saisonkarte	10,00 €	12,00 €
Schlüsseinsatz	10,00 €	10,00 €
auf alle Saisonkarten ist ein Lichtbild anzubringen und Vor- u. Familienname einzutragen.		

C) ENTLEHNUNGEN:		
Liegestuhl pro Tag	5,00 €	5,00 €
Einsatz f. Liegestuhl	10,00 €	10,00 €
Sonnenschirm pro Tag	5,00 €	5,00 €
Einsatz Sonnenschirm	10,00 €	10,00 €
D) SONSTIGES:		
Jeton Dusche Warmwasser	0	0,50 €
In den Preisen sind 10 % Umsatzsteuer enthalten.		
Die Eintrittspreise gelten ab 07.05.2022		

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, aufgrund der momentan herrschenden hohen Inflation, die für viele Bürger einen Urlaub schwer leistbar machen wird und diese daher vermehrt Ferien in unserem Freibad machen werden, dass für die Saisonkarten keine Preiserhöhung beschlossen werden soll.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 5 dafür, 15 dagegen (SPÖ, ÖVP)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, der Anhebung der Entgelte für das Freibad, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 15 dafür, 5 dagegen (EBER)

Punkt 04: Mitgliedschaft Römerland Carnuntum Verlängerung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Verlängerung der Mitgliedschaft bei Römerland Carnuntum zu beschließen ist:

Unser Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2022, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum von 2024 – 2031 beschlossen.

1.) *Durch diese Mitgliedschaft sind alle beteiligten Gemeinden sowie die im jeweiligen Gemeindegebiet ansässigen Personen, Unternehmen, Vereine und Institutionen berechtigt Projekte einzureichen, sofern die Förderregeln den Förderwerber auch zulassen, um dadurch auf Fördermittel aus LEADER zugreifen zu können.*

2.) *Die Projekte müssen der gültigen Strategie (LES) der LEADER-Region Römerland Carnuntum und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für die einzelnen Programme entsprechen.*

3.) *Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung (Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft) Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima, Bioökonomie und Umwelt, Bildung, Jugend und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.*

4.) *Die Strategie für die LEADER-Region Römerland Carnuntum wurde von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Die Gemeinde beschließt die Teilnahme an der LEADER-Periode 23-27. Die Strategie bezieht sich auch auf die erforderliche Übergangszeit von zwei Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten) und weiteren Übergangsjahren um Verzögerungen im Beginn der Folgeperiode (wie in der Vorperiode) einzukalkulieren wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorgriffe angesprochen werden.*

5.) *Die Grundlage zur Finanzierung ist ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher in der Generalversammlung festgelegt wird (€ 3,00- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz). Die für die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden zugrunde zulegende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Jahr kundgemachte Bevölkerungszahl. Sollten zum Zeitpunkt der Vorschreibung die Zahlen noch nicht kundgemacht worden sein, sind die für das Vorjahr kundgemachte Zahlen heranzuziehen.*

ACHTUNG zusätzliche INFO - NEU ! Lt. GAP-Verordnung können in zwei Interventionen Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie durch eine Ländliche Entwicklungsstrategie (LES) abgedeckt sind dh. Förderungen aus diesen Förderprogrammen sind nur möglich, wenn die betreffende (Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitglied der LEADER-Region Römerland Carnuntum ist.

A) Förderung von nicht-agrarischen business Start-ups (Intervention Unternehmensgründung , AWS - Austria Wirtschaftsservice)

B) Große Infrastrukturen (ab 2,5 Mio) in erneuerbare Energien (KPC).

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, der Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Römerland Carnuntum, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

18.35 Uhr GGR Terkola verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Punkt 05: Pachtvertrag Kantine Freibad

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass von Seiten der derzeitigen Pächter (Nina und Dieter Rozboril) ein Antrag auf Abänderung und Einstieg der DiNaS GmbH in den bestehenden Pachtvertrag eingelangt ist.

Die gewünschten Abänderungen sind nachstehend mit einer dazugehörigen Stellungnahme des Amtes angeführt, um einen verständlicheren Kontext zum bestehenden Vertrag herzustellen.

Abänderungsantrag Pachtvertrag – Buffet des Gemeindebades:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die DiNaS GmbH (im 100% Eigentum von Nina Rozboril) ersucht um Aufnahme in den Pachtvertrag für die Badkantine Ebergassing als Pächter, um auch formal im Vertrag aufzuscheinen.

DiNaS GmbH Götzendorferstraße 12 2435 Ebergassing FN 489777k Im Zuge der Namensänderung ersuche ich um Änderung folgender Punkte, um den Vertrag erstens rechtlich einwandfrei, zweitens für beide Seiten wirtschaftlich und drittens den rechtlichen Veränderungen, die seit der Letztfassung eingetreten sind, angepasst zu gestalten.

• **ad Punkt III:** ab „Der Verpächter ist zusätzlich verpflichtet Investitionen ...“ ursprünglicher Zweck unklar, daher Streichung.

Stellungnahme:

Passus: Der Verpächter ist zusätzlich verpflichtet Investitionen in das Areal, welche nach Ablauf der Pacht entschädigungslos in den Besitz der Gemeinde übergehen, in der Höhe von € 2.000,-- pro Jahr zu tätigen. Der Nachweis ist durch Rechnungen zu belegen. Erfolgt dies nicht erhöht sich der Pachtzins um € 2.000,--. Die Kontrolle dieser Bedingung erfolgt jeweils im Monat Oktober.

Dieser Passus wäre zu streichen, der **Pächter** sollte Investitionen tätigen und nicht der **Verpächter** – Schreibfehler im Vertrag – nicht sinnvoll und somit Streichung

• **ad Punkt IX:** Prinzipiell wäre gegen diesen Punkt nichts einzuwenden, da er in vielen Miet- und Pachtverträgen üblich ist. Im konkreten Fall müsste allerdings die Wasserversorgung ausgenommen werden, solange es keine Anbindung der Kantine an die Ortswasserleitung gibt. In drei der letzten vier Jahre kam es teilweise mehrmals zu Verkeimungen des Wassers. Außerdem muss bis zur Anbindung das Ergebnis jeder Wasserüberprüfung der Pächterin in schriftlicher Form unaufgefordert übermittelt werden.

Stellungnahme:

Ein Anschluss an das Ortsnetz wird geprüft, die Herstellung könnte erst nach der Badesaison 2022 erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich auch bei den Anschlussleitungen an das Ortsnetz um keine winterfesten Leitungen handeln wird und diese mit Ende Oktober gesperrt und entleert werden müssen. Nach Inbetriebnahme wären diese Leitungen ebenfalls zu desinfizieren und das Wasser untersuchen zu lassen, da durch die lange Außerbetriebnahme Verkeimungen entstehen könnten. Für diese zusätzlichen Kosten hätte die Buffetbetreiber aufzukommen.

• **ad Punkte X und XII.10.:** *Die Verpflichtung zur Organisation von Veranstaltungen bei gleichzeitiger Streichung der Subvention, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht akzeptabel.*

Stellungnahme:

Die Verpächterin hat im Laufe der letzten Jahrzehnte viel Geld investiert, um an diesem Standort Veranstaltungen durchführen zu können, um das Kulturangebot in Ebergassing zu erhöhen und die Attraktivität des Gemeindebades zu steigern. Es wurde daher mit den bisherigen Pächtern diese Vorgangsweise vertraglich vereinbart und dies soll auch weiterhin gelten. Coronabedingt haben wir auf keine kulturellen Veranstaltungen bestanden.

Für die Veranstaltungen gab es keine Subvention. Die Gemeinde Ebergassing hat sich an dem Werbefolder durch Einschaltungen der Gemeinde und des Gemeindebades beteiligt. Der Folder wurde im gesamten Gerichtsbezirk Schwechat und den sonstigen näheren Gemeinden verteilt.

• **ad Punkt XII.12.:** *Die Rahmenbedingungen für Gemeindeveranstaltungen, sollten in einem Sideletter geregelt werden, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können. Im Vorjahr wurden z.B., wie vereinbart, keine Speisen von der Kantinenbetreiberin angeboten. Die Musik sollte trotzdem von der Pächterin mit Speisen versorgt werden. Ebenso kann nicht von der Betreiberin eine Personalbereitstellung für die Produkte von externen Dienstleistern verlangt werden.*

Stellungnahme:

Die Verpächterin hat im Jahr 2021 beim Badfest in Einvernehmen mit den Pächtern der Kantine vereinbart, dass sich die Gemeinde Ebergassing selbst um das Anbieten von Speisen kümmert, da die Pächter Schwierigkeiten mit geeignetem Personal für die Essenszubereitung haben. (Food to go) Das Essen war den Gästen nicht zu servieren, jedoch die Getränke sehr wohl. Es ist betriebsschädigend für unser Erlebnisbad, wenn Gäste sich bis zu 30 Minuten für ein Getränk anstellen müssen. Servierpersonal ist vertraglich vereinbart.

Auch die Verköstigung der Musik ist vertraglich vereinbart. Wir weisen auf den Punkt XII/12 hin.

12. Die Gemeinde Ebergassing kann Veranstaltungen durchführen. (z.B. Badfest)
Die Rahmenbedingungen für diese Veranstaltungen werden von der Gemeinde gemeinsam mit dem Pächter für die jeweilige Veranstaltung festgelegt. Rahmenbedingungen sind im Besonderen:

- Der Pächter muss Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
 - Der Pächter stellt die Speisen und Getränke für die Musik, Ordner und Feuerwehr kostenlos zur Verfügung.
 - Die Auswahl und die Preise für Essen und Getränke sind im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen.
 - Es muss genügend, qualifiziertes Personal vorhanden sein, um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.
 - Das Bedienpersonal muss mit einheitlicher und ordentlicher Kleidung ausgestattet sein.
-

• ad Punkt XII.3.: hätte ich noch eine Anmerkung. Warum muss die Pächterin 20 % der Müllentsorgungskosten des gesamten Freibadbetriebes tragen und trotzdem noch eine eigene Mülltonne haben? Die DiNaS GmbH würde alternativ vorschlagen, wie in der Vergangenheit üblich, ihren Müll weiterhin gemeinsam mit dem allgemeinen Badmüll zu entsorgen. Als Entgegenkommen wäre die DiNaS GmbH ab der Saison 2022 bereit, 30 % der gesamten Müllentsorgungskosten zu übernehmen. Vorausgesetzt, dass der Müllplatz versperrt ist und ausschließlich das Personal des Gemeindebades und der Kantinenbetreiberin Zugang haben.

Stellungnahme:

Im Pächtertrag ist unter Punkt XII/3 der Kostenbeitrag an der Müllentsorgung geregelt und vereinbart.

„Der Pächter verpflichtet sich zur Kostenübernahme von 20% der Müllentsorgungskosten für die von der Pächterin im Gemeindebad aufgestellten Müllcontainer. Für die Entsorgung des im Buffetbetrieb anfallenden Mülls hat der Pächter selbst aufzukommen“

Das der Vorpächter seinen Müll über unsere Müllcontainer entsorgt hat geschah ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung. Von den Vorpächtern Johann Gerster und Manfred Adamscak wissen wir, dass deren Müll über die Firma Piccardi entsorgt wurde.

• ad Punkt XII.4. bedarf es noch einer Klarstellung. Wie werden die anteiligen Abwasserentsorgungskosten ermittelt? In der Betriebskostenabrechnung steht ein Anteil von 20 %. Ist das ein errechneter Anteil, eine Schätzung oder ganz einfach derselbe Anteil wie bei den Müllentsorgungskosten.

Stellungnahme:

Im Pächtertrag ist unter Punkt XII/4 der Kostenbeitrag an der Abwasserentsorgung geregelt und vereinbart. Dieser prozentuelle Beitrag wurde in den Ausschreibungsbedingungen festgelegt.

Herr GGR Aichelburg-Rumerskirch stellt den Antrag:

Da bereits seit Jahren fälschlicherweise der Pachtzins nicht dem Pächter Dieter und Nina Rozboril, sondern der DiNaS GmbH vorgeschrieben wird, besteht keine Dringlichkeit aus diesem Grund heute den Eintritt in der DiNaS GmbH in das bestehende Pachtverhältnis von Dieter und Nina Rozboril zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, den Tagesordnungspunkt streichen. Vorab mit der neuen Pächterin DiNaS GmbH die offenen und noch ungeklärten Punkte im bestehenden Pachtvertrag zu klären. Dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017 nachzukommen, demzufolge die Voraussetzung für das Eintreten von Dieter und Nina Rozboril in den Pachtvertrag von Helmut Rozboril die Eintragung eines Wegerechtes auf Gst.Nr. 246/7, zugunsten des Badegrundstückes Voraussetzung war.

Dieter und Nina Rozboril sind zwar in das Pachtverhältnis eingetreten, seitens der Gemeinde Ebergassing wurde jedoch verabsäumt, die als Bedingung dafür beschlossenen Verpflichtung der Einräumung eines Servitutes einzufordern, bzw. umzusetzen.

Der Bürgermeister ist somit aufgefordert, diesen Missstand umgehend zu beheben und die entsprechenden Schritte zu setzen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

18.45 Uhr GGR Terkola nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 06: Aussetzung Mietenerhöhung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Kundmachung (Kundmachung im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich ausgegeben am 31.März 2022) der Bundesministerin für Justiz über die Änderung der Richtwerte nach dem RichtWG und gemäß § 16 Abs. 6 des MRG, dass alle Mieten ab 01.04.2022 angehoben werden dürfen.

Diese Mietenerhöhung soll für ein Jahr ausgesetzt werden und erst ab 1. April 2023 erhöht werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, der Aussetzung der Mietenerhöhung für 1 Jahr, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Änderungen öffentliches Gut – Kreisverkehr B15 Ebergassing/Götzendorf

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Kundmachung betreffend Kreisverkehr B15 Ebergassing/Götzendorf beschlossen werden soll:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ52525A in der KG Ebergassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 7, 17, 22, 25, 34, 38, 48
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 245, 561/3
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht: Grundstück Nr. 243/4
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52525A in der KG Ebergassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 2, 5, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 36, 37
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr.: 239/3
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, der Kundmachung Änderungen öffentliches Gut – Kreisverkehr B15, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Beauftragung Grenzfeststellung - Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsverfahrens und der Begehung der Grenzen des Grenzweges am 04.05.2022, konnte anhand eines Luftbildes festgestellt werden, dass Einfriedungen der Anrainer in der KG Gramatneusiedl offensichtlich auf der Wegparzelle Nr. 641 KG Ebergassing errichtet haben.

Es möge daher vom Gemeinderat die Beauftragung des Vermessungsbüro Taubenschuss zur Feststellung der Grundgrenzen beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.05.2022, das Vermessungsbüro Taubenschuss mit der Feststellung der Grundgrenzen wie vorgetragen, beauftragen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
